

Sitzungen in Zeiten von Corona

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Bayreuther Justiz, d.h. **Landgericht** und **Amtsgericht Bayreuth**, sind nicht nur für Ihre Sicherheit (Strafrecht) mitverantwortlich, sondern zuständig auch für viele Bereiche Ihres täglichen Lebens (Zivilsachen, Familiensachen, Betreuungsrecht, Erbrecht; Grundbuchsachen u.s.w.). Sie alle sind deshalb darauf angewiesen, dass diese Angelegenheiten auch in allen Phasen der Pandemie zügig und gut bearbeitet werden. Auch für viele Arbeitnehmer/innen und zahlreiche Teilnehmer am Wirtschaftsleben gilt es, die zum Teil drastischen finanziellen Folgen der Pandemie nicht noch größer werden zu lassen.

Um Rechtsschutz und Gesundheitsschutz für Sie gleichermaßen zu gewährleisten, gibt es derzeit **keine** von der Gerichtsverwaltung angeordneten **Einschränkungen des Sitzungsbetriebs**. Es gibt allerdings gewisse Zugangsbeschränkungen, insbesondere für tatsächlich oder möglicherweise mit dem Corona-Virus infizierte Personen (vgl. hierzu Hinweise unter [„Die wichtigsten Informationen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus“](#)).

*Bitte beachten Sie, dass sowohl das Bayerische **Verwaltungsgericht** als auch das **Arbeits- und Sozialgericht** eigenständige Gerichtsbarkeiten sind, die für ihren Bereich jeweils eigene Regelungen treffen bzw. getroffen haben. Diese gelten also nicht für Land- und Amtsgericht Bayreuth!*

Durch die angeordneten und permanent kontrollierten Zugangsbeschränkungen sowie durch besonders umfangreiche Gesundheitsschutzmaßnahmen in unseren Gebäuden versuchen wir permanent und lückenlos sicherzustellen, dass wir die Gesundheit aller Justizangehörigen, Verfahrensbeteiligten und sämtlicher Besucher mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln schützen. Auch in den Sitzungssälen achten wir darauf, dass der Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen eingehalten und gewährleistet ist. Zu Ihrem Schutz haben wir zahlreiche Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten eingerichtet.

Für Bürgerinnen und Bürger:

- (1) Bitte lesen Sie aufmerksam die Hinweise unter
„Die wichtigsten Informationen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus“
- (2) Bitte beachten Sie unbedingt diese Hinweise!

Für Rechtsanwälte und Verfahrensbeteiligte:

- (1) Helfen Sie bitte mit und leisten Sie trotz aller nachvollziehbarer Sorgen Ihren Anteil an der ordnungsgemäßen und zeitnahen Durchführung gerichtlicher Verfahren.
- (2) Die Tatsache der Corona-Pandemie in Deutschland ist nach wie vor kein grundsätzlicher Anlass, Gerichtsverhandlungen oder sonstige gerichtliche Termine zu verlegen oder aufzuheben. Die Gerichte entscheiden über mögliche Terminsverlegungen oder Terminsaufhebungen in eigener Zuständigkeit.
- (3) Gerichtlichen Ladungen ist weiterhin Folge zu leisten.

Für Schöffinnen und Schöffen, Zeuginnen und Zeugen:

- (1) Auch Schöffinnen und Schöffen sowie Zeuginnen und Zeugen sind für das Funktionieren der Rechtspflege unerlässlich. Es besteht deshalb weiterhin die grundsätzliche Pflicht zum Erscheinen vorbehaltlich einer individuellen Entbindung durch das Gericht.

(2) Während der Sitzungen wird vom Gericht auf die dem Gesundheitsschutz dienenden erforderlichen Abstandsregelungen geachtet.

**Herzlichen Dank für Ihre
Unterstützung!**

Bayreuth, 18. März 2020
(zuletzt aktualisiert 02. April 2022)

- Der Präsident des Landgerichts -